

# INDIVIDUELLE FÖRDERUNG UND FÖRDERPLANUNG

FÖRDERN PRAXISNAH PLANEN  
UND REALISTISCH UMSETZEN

# INHALT

## S.02 LEGENDE

## S.03 10 STICHPUNKTE ZUR INDIVIDUELLEN FÖRDERUNG

## S.04 I. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

## S.04 II. DER RECHTSANSPRUCH AUF BILDUNG

II.1. DIE INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

II.2. DIE AUFGABEN DER SCHULE

## S.07 III. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG INNERHALB DES ALLGEMEINEN SCHULSYSTEMS

III.1. VIELFALT IM SCHULALLTAG

III.2. UMGANG MIT HETEROGENITÄT (VIELFALT)

## S.09 IV. DER INDIVIDUELLE FÖRDERPLAN

IV.1. ANLASS FÜR DEN FÖRDERPLAN

IV.2. INDIVIDUELLE LERNSTANDSERHEBUNG

IV.3. FÖRDERZIELE FESTLEGEN

IV.4. UNTERSTÜTZENDE FÖRDERMASSNAHMEN

IV.5. DAS FÖRDERPLANGESPRÄCH

IV.6. AKTUALISIERUNG DES FÖRDERPLANS

## **S.15** V. MEDIZINISCHE DIAGNOSTIK

## **S.16** VI. FÖRDERPLANUNG IM UNTERRICHT

VI.1. UNTERRICHTSGESTALTUNG

VI.2. EINBINDEN DER INDIVIDUELLEN ZIELE UND MASSNAHMEN

VI.3. ZUSTÄNDIGKEITEN UND ELTERNBETEILIGUNG

VI.4. EINBEZIEHUNG DES KINDES IM UNTERRICHTSVERLAUF

VI.5. TRANSPARENZ IM UNTERRICHTSVERLAUF

VI.6. REFLEXION UND ANPASSUNG

## **S.20** VII. FÖRDERPLANUNG IM FÖRDERSCHWERPUNKT LERNEN

## **S.20** VIII. FÖRDERUNG IM BILDUNGSGANG GEISTIGE ENTWICKLUNG (GE)

## **S.21** IX. EINBEZUG DER AUSSERSCHULISCHEN UNTERSTÜTZUNG

IX.1. THERAPIE UND FACHÄRZTLICHE BERICHTE

IX.2. FÖRDERPLANKONFERENZ

IX. 3. DIE MASSNAHMEN DES SGB (GESAMT/HILFEPLAN/ TEILHABEASSISTENZ)

## **S.23** X. FÖRDERPLANUNG UND NACHMITTAGSBETREUUNG

## **S.24** KONTAKT & IMPRESSUM

## LEGENDE

**HMKB** – Hessisches Ministerium für Kultur, Bildung und Chancen

**HSchG** – Hessisches Schulgesetz

**SGB VIII** – Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe

**SGB IX** – Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

**VOGSV** – Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses

**VOSB** – Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen

## INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

Jedes Kind hat das Recht auf individuelle Unterstützung in der Schule, um seine Lernentwicklung bestmöglich zu fördern. >> Seite 4

## RECHTSGRUNDLAGEN

Das Hessische Schulgesetz garantiert, dass Schulen die individuellen Lernbedürfnisse eines jeden Kindes berücksichtigen. >> Seite 4

## FÖRDERPLAN

Ein persönlicher Förderplan wird erstellt, um die Entwicklung des Kindes systematisch zu begleiten, mit klaren Zielen und geeigneten Maßnahmen. >> Seite 9

## VIelfALT IM SCHULALLTAG

Schulen gestalten den Unterricht so, dass die unterschiedlichen Fähigkeiten und Hintergründe aller Kinder berücksichtigt werden. >> Seite 7

## FÖRDERZIELE & MASSNAHMEN

Konkrete, erreichbare Ziele werden für das Kind festgelegt, die seine Stärken fördern und Schwächen gezielt ansprechen. >> Seite 10



## ELTERNBETEILIGUNG

Eltern sind wichtige Partner im Förderprozess und werden aktiv in Planung und Umsetzung eingebunden. >> Seite 18

## GESUNDHEITLICHE ASPEKTE

Medizinische Befunde können helfen, sind aber nicht zwingend notwendig; die Beobachtung des Kindes durch die Lehrkraft ist zentral. >> Seite 15

## AUSSERSCHULISCHE UNTERSTÜTZUNG

Bei Bedarf werden außerschulische Fachkräfte und Therapien eingebunden, um das Kind ganzheitlich zu unterstützen. >> Seite 21

## FÖRDERPLANKONFERENZ

Alle Beteiligten, einschließlich Eltern und Lehrer, treffen sich regelmäßig, um Fortschritte zu besprechen und Maßnahmen anzupassen. >> Seite 21

## NACHMITTAGSANGEBOTE

Die Nachmittagsbetreuung ergänzt den Vormittagsunterricht und unterstützt die Lernziele des Kindes. >> Seite 23

# I. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

Die Inklusionsberatung Hessen (IBH) erhält jedes Jahr viele Anfragen von Eltern und Fachkräften zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Schule. Ziel der Schule ist es, jedem Kind einen guten Zugang zu Bildung zu ermöglichen und seine Lernentwicklung zu unterstützen. Die individuelle Förderung mit dem Förderplan hilft dabei, das Kind gezielt zu fördern und den Unterricht so zu gestalten, dass es bestmöglich lernen kann.

Hier finden Sie einen Überblick über die Möglichkeiten zur individuellen Förderung und Infos zur Förderplanung. Sie erfahren, wie die Lehrkräfte auf die individuellen Lernbedürfnisse Ihres Kindes eingehen können. **Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und Eltern zu stärken und die schulische Entwicklung Ihres Kindes optimal zu unterstützen.**

4

## II. DER RECHTSANSPRUCH AUF BILDUNG

Jedes Kind hat das Recht auf eine individuelle Förderung in der Schule, damit es sich gut entwickeln kann. Der Rechtsanspruch des Kindes ergibt sich aus dem staatlich garantierten Recht des einzelnen Kindes auf Bildung. Das Bundesverfassungsgericht leitet in seinem Urteil vom 19. November 2021 aus dem Grundgesetz nach Art. 7 in Verbindung mit Art. 2 GG ab:

*... auch Kinder selbst haben ein aus Art. 2 Abs.1 GG abgeleitetes, gegen den Staat gerichtetes Recht auf Unterstützung und Förderung bei ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. [Beschluss des Ersten Senats vom 19. November 2021 - 1 BvR 971/21 - RN 46]*

Das Gericht verweist auf verschiedene internationale Abkommen, die eine Diskriminierung beim Zugang zu Bildung verbieten, darunter ausdrücklich die UN-BRK:

*Eine Diskriminierung behinderter Menschen beim Zugang zur Schule verbietet Art. 24 Abs. 2 Buchstaben a und b des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [...], wobei nach Art. 24 Abs. 2 Buchstabe c [UN-]BRK angemessene Vorkehrungen zu treffen sind, um behinderten Menschen den Zugang zur Schule zu ermöglichen. [RN 69]*

Der Staat muss ein Schulsystem mit entsprechenden Angeboten vorhalten, die den individuell gleichberechtigten Zugang zu Bildung sicherstellen.

### ***Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung. (§1 HschG)***

Der erste Teil des Hessischen Schulgesetzes (§ 1 bis § 3 HSchG) klärt das grundsätzliche Recht auf schulische Bildung für das einzelne Kind und den Auftrag der Schule. Jedes Kind hat deshalb das Recht auf individuelle Förderung in der Schule. Die Schule passt diese Förderung an die Bedürfnisse des Kindes an und basiert oft auf einem individuellen Förderplan oder dem schulischen Förderkonzept (§§ 5, 6, 37, 40, 45 und 48 VOGSV).

## **II.1. DIE INDIVIDUELLE FÖRDERUNG**

Das Kind und seine Lernentwicklung bleiben immer im Zentrum der Betrachtung. Die Förderplanung ist der Prozess und der Förderplan das Instrument zur individuellen Förderung.

*Die Schule ist so zu gestalten, dass jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert werden. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen*

entgegenzuwirken. Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen haben Anspruch auf individuelle Förderung. Hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden. (§ 3 HSchG)

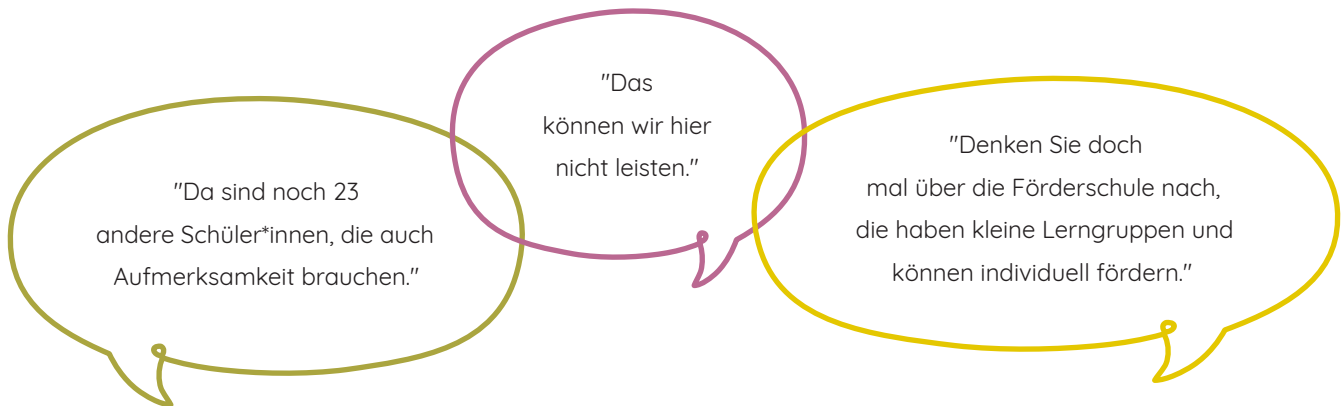
## II.2. DIE AUFGABEN DER SCHULE

Rechtsverordnungen führen die Umsetzung der individuellen Förderung weiter aus. Sie sind bindend für die Lehrkräfte in Hessen.

1. *Die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist Prinzip der gesamten schulischen Arbeit. Jedes Kind soll mit anderen Kindern zusammen gefördert werden. Die individuelle Förderung ist in den Gesamtzusammenhang schulischer Lernförderung zu stellen.*
2. *Die allgemeine Schule ist bei Ausschöpfung ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maß an aktiver Teilhabe verwirklicht und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen, sprachlichen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. (§ 1 VOSB)*
3. *Die allgemeine Schule trifft vorbeugende Maßnahmen, um drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen zu verringern. (§ 2 VOSB)*
4. *Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf individuelle Förderung durch die Schule. Fördermaßnahmen können anlassbezogen beschlossen werden, ihre Grundlage in individuellen Förderplänen haben oder Teil eines schulbezogenen Förderkonzeptes sein. (§ 5 VOGSV)*



# III. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG INNERHALB DES ALLGEMEINEN SCHULSYSTEMS



Eltern haben das Recht, eine gezielte Förderung für ihr Kind einzufordern. Die Schule muss auf die Bedürfnisse ihres Kindes eingehen. Damit individuelle Förderung im Einzelfall aber gelingt, muss der Unterricht auf die Vielfalt ausgerichtet sein und sich an den modernen pädagogischen Methoden orientieren.

## III.1. VIELFALT IM SCHULALLTAG

Ein Unterricht, der eine Lernumgebung schafft, in der jedes Kind nach seinen Fähigkeiten und Stärken lernen kann, berücksichtigt die unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen. So können alle gemeinsam lernen und profitieren voneinander. Unterschiede in Begabungen, Lernverhalten und sozialen Kompetenzen werden als Bereicherung gesehen. Ein Unterricht, der angepasste Aufgabenformate für jedes Kind anbietet, stärkt das Selbstwertgefühl und die Freude am Lernen.

### III.2. UMGANG MIT HETEROGENITÄT (VIELFALT)

In jeder Schulklasse sind die Schüler\*innen unterschiedlich: Sie haben verschiedene Fähigkeiten, Interessen, Bedürfnisse und Hintergründe, sie unterscheiden sich z.B. in Herkunft, Alter, Geschlecht, Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Motivation, Begabungen. Diese Vielfalt, auch Heterogenität genannt, ist in der Schule allgegenwärtig und stellt eine Herausforderung dar. Doch wie kann man jedem Kind gerecht werden?

Es ist wichtig, den Unterricht zu individualisieren. Das bedeutet, die Lernangebote so zu gestalten, dass sie auf die einzelnen Bedürfnisse jedes Kindes eingehen. Stelle die Schule die Individualität jedes Kindes in den Vordergrund vermeidet sie diskriminierende Praktiken, die Kinder und Jugendliche benachteiligen könnten. Sie kann Vielfalt wertschätzen, statt sie als Problem zu sehen.

"Individuelle Förderung  
heißt für mich, dass die Lehrer die Unterschiede der Schüler bemerken, nicht versuchen über diese Unterschiede hinwegzusehen, sondern jedem Schüler das zu geben, was er braucht. Diese Unterrichtsart gibt niemandem das Gefühl, anders oder komisch zu sein und hilft, die schulische Leistung zu verbessern und das Selbstbewusstsein zu stärken." *Schülerin 2011, aus: Individuelle Förderung, HMKB 2012.*



## IV. DER INDIVIDUELLE FÖRDERPLAN

Der individuelle Förderplan ist ein wertvolles Instrument, um den Lern- und Entwicklungsprozess eines Kindes mit Förderbedarf gezielt zu unterstützen. Er hilft der zuständigen Lehrkraft und allen Beteiligten (z. B. Sonderpädagog\*innen, Schulbegleiter\*innen) dabei, die Förderung für das Kind zu koordinieren und abzustimmen. Der Plan bietet eine kompakte Übersicht über den aktuellen Stand und die geplanten Maßnahmen für das Kind.

Er beschreibt den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes und seine Stärken und Schwächen (Lernausgangslage). Auf dieser Grundlage legt die Schule individuelle Förderziele und konkrete Maßnahmen fest, um diese Ziele zu erreichen. Sie weist die Verantwortlichkeiten zu und bezieht die Eltern und das Kind aktiv in den Prozess ein. Eine fachärztliche Diagnose ist nicht erforderlich (§ 1 VOSB, § 6 Abs.1 VOGSV). Ein guter Förderplan sollte klar und praktisch sein, damit er im Schulalltag einfach genutzt werden kann. Dabei gilt: Weniger ist mehr. Zwei bis drei konkrete Förderziele sind meist ausreichend, um sich darauf konzentrieren zu können.

### IV.1. ANLASS FÜR DEN FÖRDERPLAN

Lehrkräfte sind verpflichtet, einen Förderplan zu erstellen,

1. wenn ein Kind eine Vorklasse besucht oder an einer besonderen Fördermaßnahme teilnimmt,
2. bei drohenden Leistungsproblemen oder Nichtversetzung,
3. bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen,
4. bei vorhandenen Behinderungen, die vorbeugenden Maßnahmen erfordern,
5. bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung,
6. bei häufigem Fehlverhalten.

## **IV.2. INDIVIDUELLE LERNSTANDSERHEBUNG**

Der erste Schritt ist eine gründliche Analyse der aktuellen Lernlage. Beobachtung bedeutet hier mehr als nur hinsehen: Es ist eine gezielte und systematische Erfassung des Verhaltens, der Lernstrategien und der Lernereignisse des Kindes. Dabei achtet die Schule besonders auf die Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes, um daraus die nächsten Lern- und Entwicklungsschritte abzuleiten.

Zur Erhebung der Lernausgangslage nutzen Schulen standardisierte Tests in den Kernfächern Deutsch und Mathematik. Sie bieten eine erste Einschätzung der schulischen Fertigkeiten. Neben der quantitativen Auswertung durch computergestützte Systeme ist es wichtig, dass Lehrkräfte die Ergebnisse auch qualitativ bewerten, um gezielte Förder- und Lernziele abzuleiten. Die Diagnose von Lese- und Rechtschreibstörungen oder Rechenstörungen kann auch zu den Aufgaben der Schule gehören (§ 38 VOGSV). Neben formalen Testverfahren spielen auch informelle Verfahren (z.B. Beobachtungen und gezielte Gespräche) eine wichtige Rolle, um das Lernverhalten, die Motivation und die individuellen Stärken und Schwächen des Kindes zu erfassen.

## **IV.3. FÖRDERZIELE FESTLEGEN**

Die Schule legt realisierbare Förderziele fest und orientiert sich dazu immer an der nächsten Entwicklungsstufe des Kindes in einem wichtigen Lernbereich. Die Ziele sollten herausfordernd, aber erreichbar sein. Eine gute Balance zwischen Herausforderung und Machbarkeit hilft dem Kind, Selbstvertrauen aufzubauen und kontinuierlich zu lernen. Dabei geht es nicht nur ums Lernen selbst, sondern auch um die Förderung von Selbstreflexion, Selbsteinschätzung und eigenverantwortlichem Lernen sowie um die Bereitschaft, sich anzustrengen und Leistung zu zeigen (vgl. Individuelle Förderung, HMKB 2017). Ein Förderziel kann bei Bedarf auch zurückgestellt werden.

Nach der Erhebung der Lernausgangslage wählt die Schule die Lern- und Entwicklungsbereiche aus, in denen das Kind besonderen Förderbedarf hat. Die Förderung sollte sich an den Stärken des Kindes orientieren, gleichzeitig aber auch Kompetenzbereiche umfassen, die das Kind weniger motivieren, aber notwendig sind.

**Ein Beispiel:** Bei einem Kind im Autismus-Spektrum können die Schwerpunkte der Förderung in den sozial-emotionalen und sprachlichen Entwicklungsbereichen liegen. Die gezielte Förderung unterstützt das Kind dabei, aktiver und kooperativer im schulischen Alltag zu agieren. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist dabei essenziell, um die Lernausgangslage realistisch zu bewerten und den Förderprozess transparent zu gestalten. So kann ein Förderplan erstellt werden, der die individuellen Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und alle Beteiligten optimal einbezieht. Es ist sinnvoll, sich auf etwa drei Hauptzielbereiche zu konzentrieren, um nicht zu viel auf einmal zu planen. Weitere Schwierigkeiten können durch den Nachteilsausgleich ausgeglichen werden.

Förderziele sind positiv, konkret und klar formuliert.

Ein **Negativbeispiel** wäre: „Ich laufe nicht lärmend durch den Klassenraum, wenn die Lehrkraft etwas erklärt.“ Stattdessen sollte **das Ziel positiv formuliert** werden, z. B.: „Ich bleibe leise an meinem Platz, wenn die Lehrkraft etwas erklärt.“ Zwischenziele helfen, den Fortschritt schrittweise zu erreichen, z. B. „Ich bleibe leise“ oder „Ich bleibe am Platz“. Wichtige Elemente der Zielvereinbarung sind Indikatoren für die Zielerreichung sowie eine verbindliche Frist, bis wann das Ziel erreicht werden soll (vgl. SMART-Prinzip: spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert).

Für Kinder und Jugendliche mit niedriger Frustrationstoleranz ist es sinnvoll, kürzere Zeitrahmen und klar definierte Zwischenziele zu setzen, um Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.

#### IV.4. UNTERSTÜTZENDE FÖRDERMASSNAHMEN

Passend zu den festgelegten Zielen vereinbart die Schule Maßnahmen, die das Erreichen der Ziele im Schulalltag fördern. Diese Maßnahmen sollten konkret und praktikabel sein, damit sie in verschiedenen Unterrichtssituationen eingesetzt werden können. Das Kind soll ausreichend Gelegenheit erhalten, die Ziele zu üben. Es kann sinnvoll sein, das Kind vor der Lernsituation darauf hinzuweisen, in welchen Momenten geübt werden kann.

**Beispiel:** Für das Ziel „Ich bleibe leise an meinem Platz, wenn die Lehrkraft etwas erklärt.“ sind folgende unterstützende Maßnahmen möglich: Kurze Erklärphasen (maximal fünf Minuten) im Unterricht planen, das Kind zu Beginn der Stunde an das Ziel erinnern, und bei Bedarf ein „geheimes Zeichen“ vereinbaren, das auf die Übungsmöglichkeit hinweist.

Die regelmäßige Reflexion der Förderziele und -maßnahmen ist entscheidend, um den Förderprozess anzupassen und die Fortschritte des Kindes bestmöglich zu unterstützen. Die Beteiligung der Eltern ist dabei unerlässlich, um ein gemeinsames Verständnis und eine erfolgreiche Umsetzung der Fördermaßnahmen zu gewährleisten.

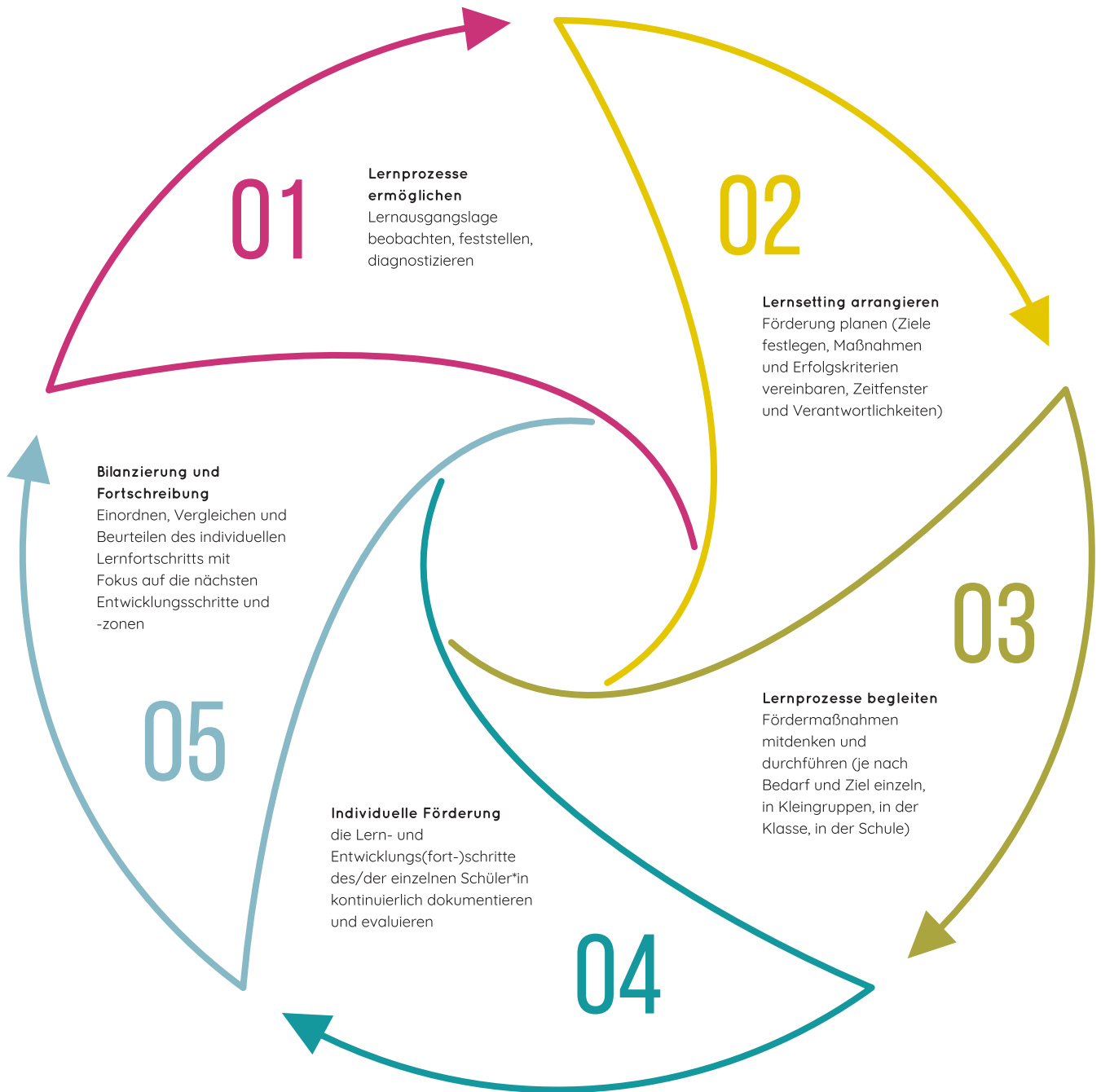
#### IV.5. DAS FÖRDERPLANGESPRÄCH

Wenn ein individueller Förderplan für ein Kind nötig ist, informiert die Schule alle Beteiligten offen und umfassend über die Förderplanung, Ziele und Maßnahmen. Mit dem Förderplangespräch bindet sie alle Beteiligten – Eltern, Lehrkräfte und gegebenenfalls Therapeut\*innen – in den Prozess ein und holt ihre Rückmeldungen ein (§ 6 VOGSV/§ 5 VOSB). Alle übernehmen so gemeinsam Verantwortung und arbeiten eng zusammen (§ 5 Abs. 2 VOSB).

Zustimmung, Einbindung und aktive Mitwirkung sind entscheidend für den Lernerfolg des Kindes. Eine dokumentierte und transparente Förderplanung schafft Klarheit und unterstützt den erfolgreichen Lernprozess des Kindes. Innerhalb des Förderplans lassen sich dann auch wichtige Informationen und der weitere regelmäßige Austausch als Ergebnisprotokoll festhalten.

#### IV.6. AKTUALISIERUNG DES FÖRDERPLANS

Der Förderplan wird **mindestens einmal pro Schulhalbjahr** gemeinsam überprüft und bei Bedarf angepasst (§ 6 Abs. 2 VOGSV/§ 5 Abs. 3 VOSB). Hierbei besprechen alle Beteiligten, welche Ziele sie beibehalten, anpassen oder neu setzen wollen. Auch die Verantwortlichkeiten und unterstützenden Maßnahmen legen sie dann erneut und konkret fest.





## V. MEDIZINISCHE DIAGNOSTIK

Bei der Betrachtung der Lernvoraussetzungen bei Kindern und Jugendlichen muss die Lehrkraft mögliche Behinderungen und Nachteile im Blick haben. Viele Kinder bringen bereits beim Schuleintritt unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit.

Medizinische Diagnosen und Befundberichte können Hinweise auf mögliche Störungen geben. Sie helfen jedoch nur bedingt bei der Einschätzung der Lernausgangslage. Lehrkräfte müssen im schulischen Alltag genau beobachten, wie sich die Schüler\*innen in verschiedenen Lernsituationen verhalten, und herausfinden, welche Unterstützung sie benötigen, um erfolgreich zu lernen.

Alle Kinder und Jugendliche profitieren von einer klaren Struktur und einer vorhersehbaren Tagesplanung. Erfahrungsgemäß ist dies besonders hilfreich für Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum/ADHS sowie für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Sie benötigen oft klare Strukturen und eine vorhersehbare Tagesplanung, die ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigen.

# VI. FÖRDERPLANUNG IM UNTERRICHT

## VI.1. UNTERRICHTSGESTALTUNG

Um möglichst gute Bedingungen für ein gelungenes Lernen zu schaffen, sollte der Unterricht so gestaltet werden, dass er die Schüler\*innen befähigt, sich selbst aktiv mit den Lerninhalten auseinanderzusetzen. Die Schule achtet auf Lerninhalte, die räumlich, inhaltlich und methodisch darauf ausgerichtet sind, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen einen Zugang finden und verstehen.

"Damit Kinder erfolgreich lernen können, ist eine positive, verbindliche und verlässliche Beziehung zwischen ihnen und ihren Bezugspersonen – dazu zählen Eltern, Lehrkräfte und andere Betreuende – unerlässlich. Aus neurobiologischer Sicht ist diese persönliche Bindung die Grundlage für erfolgreiches Lernen. Nur wenn sich Erwachsene wirklich für das Kind interessieren und eine echte Beziehung aufbauen, entsteht bei den Kindern das Gefühl, dass sie bedeutsam sind und ihre Anstrengungen Wirkung zeigen. Das motiviert sie, sich für das Lernen zu engagieren und ihre Ziele zu verfolgen." Bauer, „Lob der Schule“, München, 2008.



Fünf Voraussetzungen tragen zum Gelingen von Lernprozessen bei:

1. Aufbau einer positiven, verlässlichen Beziehung
2. Orientierung am vorhandenen Wissen und Können
3. Berücksichtigung basaler Kompetenzen
4. Kenntnis der Motivation
5. Wissen um die Fähigkeiten zur Handlungsorganisation und -steuerung

Eltern können durch Interesse, Unterstützung und eine positive Beziehung entscheidend zum Lernerfolg Ihres Kindes beitragen.

## **VI.2. EINBINDUNG DER INDIVIDUELLEN ZIELE UND MASSNAHMEN**

Um die oben genannten Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen bestmöglich umzusetzen, gestaltet die Lehrkraft einen zeitgemäßen Unterricht mit Lernangeboten, die sie individuell gestaltet und anpasst. Sie stimmt die Lernformen, Materialien und Medien auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen ab. Die individuelle Förderplanung ist Teil dieses Prozesses.

Der Förderplan ist keine einmalige Maßnahme, sondern ein fortlaufender Prozess, der sich im Unterrichtsalltag kontinuierlich widerspiegelt. Das Förderplangespräch ist ein zentraler Bestandteil des Förderkreislaufs. Hier informiert die Lehrkraft die Eltern transparent, wie sie den Unterricht gestaltet, welche Ziele sie angestrebt und welche Maßnahmen zur Förderung erforderlich sind.

Die Beteiligung der Eltern ist besonders wertvoll: Sie tragen mit ihren Erfahrungen, Kenntnissen und Sichtweisen maßgeblich zur Analyse der Lernsituation bei und bieten möglicherweise zusätzliche Ressourcen, die zur Zielerreichung genutzt werden können. Ihre Einbindung hilft nicht nur, Zielvereinbarungen zu präzisieren, sondern ermöglicht auch eine umfassende Unterstützung des Kindes im Schulalltag.

### **VI.3. ZUSTÄNDIGKEITEN UND ELTERNBETEILIGUNG**

Damit der Förderprozess reibungslos und erfolgreich verläuft, ist es wichtig, dass die Schule die Verantwortlichkeiten übersichtlich festlegt. Die Erstellung des individuellen Förderplans liegt in der Verantwortung der Klassenlehrkraft in Zusammenarbeit mit den weiteren Lehrkräften der Klasse, sofern die Klassenkonferenz nichts anderes bestimmt. Bei Bedarf kann die Klassenlehrkraft Unterstützung und Beratung von einer Förderschullehrkraft erhalten – dies gilt sowohl für vorbeugende Maßnahmen als auch bei bestehendem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Die Sonderpädagogik bringt hierbei wertvolle Expertise ein, insbesondere im Umgang mit speziellen Bedürfnissen oder Behinderungen und trägt maßgeblich zur Ausgestaltung des Förderplans bei.

Ein zentraler Aspekt der Lehrkräfte ist die Einbindung der Eltern in den Förderprozess. Es ist entscheidend, dass alle Beteiligten – von Lehrkräften über Sonderpädagogik bis hin zu Eltern – in einem konstruktiven Dialog stehen und gemeinsam an der Förderung des Kindes/Jugendlichen arbeiten. Nur durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit kann die Schule die geplanten Fördermaßnahmen umsetzen und die gesteckten Ziele bestmöglich erreichen. Die wissenschaftliche Forschung zeigt deutlich, dass die Einbindung der Eltern sowie weiterer beteiligter Fachkräfte (wie Lehrkräfte, Sozialpädagogik, Psychologie oder Therapie) ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen ist.

### **VI.4. EINBEZIEHUNG DES KINDES IM UNTERRICHTSVERLAUF**

Die Schule übt die Ziele mit dem Kind, indem sie diese in einer für das Kind geeigneten Form aufbereitet. Das Kind sollte die Ziele in jeder Lernsituation als Erinnerungsstütze verfügbar haben, zum Beispiel als Merkzettelchen in der Stiftmappe oder sichtbar am Arbeitsplatz. Vor der Arbeit an einem neuen Ziel empfiehlt sich immer eine vorbereitende Besprechung der Übungsmöglichkeiten, um den Einstieg für das Kind zu erleichtern.

### **VI.5. TRANSPARENZ IM UNTERRICHTSVERLAUF**

Die Lehrkraft kann den Stundenverlauf durch Piktogramme, Bilder oder Stichworte veranschaulichen, die die einzelnen Unterrichtsphasen darstellen. Diese Methode unterstützt nicht nur das Kind mit Förderplan, sondern hilft allen Schüler\*innen, sich besser zu fokussieren und ihre Aufmerksamkeit einzuteilen. Die Lehrkraft reduziert die Unterstützung im Laufe der Zeit schrittweise, während das Kind zunehmend eigenständiger trainiert.

### **VI.6. REFLEXION UND ANPASSUNG**

Zu Beginn sollte nach jeder Übung eine kurze Reflexion stattfinden, die vor allem auf die erfolgreichen Momente ausgerichtet ist. Die Häufigkeit der Reflexionen kann verringert werden, wenn die Übungen zunehmend erfolgreich sind. Ein regelmäßiger Blick auf den Lernstand ermöglicht die Anpassung der Förderziele und Maßnahmen.

## VII. FÖRDERPLANUNG IM FÖRDERSCHWERPUNKT LERNEN

Die pädagogische Förderung an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen orientiert sich an den Bildungszielen der Grund- und Hauptschule und berücksichtigt gleichzeitig die individuellen Fähigkeiten der Schüler\*innen.

Ein mögliches Ziel ist die Rückführung in den Bildungsgang der allgemeinen Schule. Hierbei dient der Lehrplan der allgemeinen Schule als Orientierung für die individuelle Förderplanung (vgl. Lehrplan Lernen, HMKB 2009). Die Schule führt damit auch die Schüler\*innen im Förderschwerpunkt Lernen zunehmend und individuell an die Leistungsbeurteilungskriterien der Regelschule heran, ohne sie zu überfordern.

## VIII. FÖRDERUNG IM BILDUNGSGANG GEISTIGE ENTWICKLUNG (GE)

Der Bildungsgang GE fördert Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in ihrer kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe. Ziel ist es, sie zu einem möglichst selbstbestimmten Leben zu befähigen (§ 50 Abs. 3 HSchG). Die Förderplanung und die Unterrichtsgestaltung sollen den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Schüler\*innen angepasst sein.

Die Lerninhalte in der Inklusion sollen sich dabei an den Lehrplänen der allgemeinen Schule orientieren, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Dies schließt auch Basiskompetenzen in Deutsch, Mathematik, digitale Medien und Englisch ein, um den Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den wesentlichen Bildungsinhalten unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

# IX. EINBEZUG DER AUßERSCHULISCHEN UNTERSTÜTZUNG

Bei Bedarf können Maßnahmen außerschulischer Einrichtungen (z.B. Lerntherapien, Maßnahmen der Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe) im Förderplan berücksichtigt und mit den schulischen Förderzielen abgestimmt werden (§ 5 Abs. 4 VOSB).

## IX.1. THERAPIE UND FACHÄRZTLICHE BERICHTE

Zusätzlich zur Expertise der Eltern kann der Einbezug außerschulischer Expert\*innen aus Medizin und Therapie bei der Erhebung der Lernausgangslage in der Förderplanung wertvolle Unterstützung bieten. Fachärztliche Befunde und Therapie-Berichte helfen, die individuellen Bedürfnisse und Schwierigkeiten des Kindes besser zu verstehen und eine maßgeschneiderte Förderplanung sowie eine angepasste Unterrichtsgestaltung zu entwickeln.

Fachärztliche Berichte sind keine Voraussetzung für die pädagogische Förderdiagnostik, die die Lehrkraft eigenverantwortlich durchführt. Dennoch kann die Einbindung dieser Berichte wichtige Hinweise zu den individuellen Stärken und Schwächen geben und damit den Lernprozess erheblich fördern. Dieser Austausch darf allerdings nur stattfinden, wenn die Eltern die beteiligten Fachkräfte ausdrücklich von ihrer Schweigepflicht entbunden haben.

## IX.2. FÖRDERPLANKONFERENZ

Die Förderplankonferenz ist die Erweiterung des Förderplangesprächs. Dort kommen alle an der Förderung und Entwicklung des Kindes beteiligten Personen zusammen, um gemeinsam die Kompetenzen, Fertigkeiten und Potenziale des Kindes zu analysieren und Förderziele festzulegen. Hierbei werden unterstützende Maßnahmen vereinbart und die jeweiligen Verantwortlichkeiten geklärt. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten schafft nicht nur Transparenz, sondern fördert auch die systematische und ganzheitliche Förderung Ihres Kindes, sodass alle Beteiligten im Sinne eines funktionierenden Netzwerks effektiv zusammenarbeiten.

### IX.3. DIE MASSNAHMEN DES SGB (GESAMT/HILFEPLAN)/TEILHABEASSISTENZ

Bei der Beantragung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) geht es meist um den Einsatz einer Teilhabeassistentin, die dem Kind mit einer festgestellten Behinderung die Teilnahme am Unterricht ermöglichen soll. Die Eingliederungshilfe legt die Rolle und die Aufgaben der Teilhabeassistentin auf Basis der Teilhabeziele im Hilfe- oder Gesamtplan fest (§ 36 SGB VIII; § 121 SGB IX). Diese Teilhabeziele helfen, die Zugänglichkeit zu Lernangeboten zu verbessern.

Die Eingliederungshilfe formuliert mit dem Kind und seinen Eltern konkrete Handlungsziele, die der Schule so auch als Leitlinien für die Festlegung der Förderziele und Maßnahmen dienen können und aus denen sie passende Fördermaßnahmen ableiten kann. Zudem dienen diese Pläne als Instrumente, um den Entwicklungsfortschritt des Kindes mit Blick auf zunehmend selbständige Teilhabe zu überprüfen und anzupassen. Möglich ist auch die Finanzierung von Lerntherapien über die Eingliederungshilfe, die ebenfalls Eingang in den Förderplan finden sollten.

„Mehr Informationen zu diesem Thema liefert der **IBH Leitfaden "Teilhabeassistentin"**, der als Printversion und auf unserer Website als pdf-Download vorliegt.





## X. FÖRDERPLANUNG UND NACHMITTAGSBETREUUNG

Eine ganzheitliche Förderplanung berücksichtigt nicht nur den Unterricht am Vormittag, sondern bezieht auch die Nachmittagsbetreuung ein. Der Förderplan kann individuelle Zielsetzungen für die Nachmittagsbetreuung unterstützen, um das vormittags Gelernte zu üben, zu wiederholen und zu vertiefen. Auf diese Weise fördert das Ganztagsangebot die Teilhabe an Bildung ganz gezielt.

Bildungsangebote am Nachmittag orientieren sich an den Stärken, Interessen und Förderbedarfen der Kinder und Jugendlichen und zielen darauf ab, eine erfolgreiche Teilhabe und den Bildungserfolg zu gewährleisten (§ 15 Abs. 3 HSchG). Dies umfasst spielerische, kreative sowie kooperations- und kommunikationsfördernde Aktivitäten, um die Kompetenzen der Schüler\*innen zu stärken.

Auch in Ganztagschulen und offenen Ganztagschulen kann das Nachmittagsangebot eine wichtige Rolle in der Förderplanung spielen. Laut einem Urteil des Bundessozialgerichts kann ein außerunterrichtliches Nachmittagsangebot an einer solchen Schule als Hilfe zur angemessenen Schulbildung dienen, wenn es auf die spezifischen Förderbedarfe abgestimmt ist und den Schulbesuch des Kindes erleichtert (Bundessozialgericht, 06.12.2018 - B 8 SO 4/17 R).

## BERATUNGS-STELLEN FÜR ELTERN



### Gemeinsam Leben Hessen e.V.

c/o Autismus-Rhein-Main e.V.  
Sonnemannstraße 3  
60314 Frankfurt  
069 - 83008685

[info@gemeinsamleben-hessen.de](mailto:info@gemeinsamleben-hessen.de)  
[www.gemeinsam-leben-hessen.de](http://www.gemeinsam-leben-hessen.de)



### IBH

Inklusive Beratungsstelle Hessen  
Weberstraße 7  
60318 Frankfurt am Main  
069 - 15325569

[anfrage@inklusion-hessen.de](mailto:anfrage@inklusion-hessen.de)  
Mobil: 0176 76 494 878  
[www.inklusion-hessen.de](http://www.inklusion-hessen.de)

1. Auflage 2024

Grafik und Layout: Stine Wiemann | [www.stine-wiemann.com](http://www.stine-wiemann.com)

© Gemeinsam leben Hessen e.V. | [www.gemeinsam-leben-hessen.de](http://www.gemeinsam-leben-hessen.de)



Gefördert durch:



VIELFALT SCHÄTZEN  
Antidiskriminierungsstelle  
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

